

Betriebe und Kombinate bei der Lösung ihrer planmäßig durchzuführenden Aufgaben, insbesondere bei der Erhöhung der Effektivität des Reproduktionsprozesses und der Wirksamkeit der wirtschaftlichen Rechnungsführung, an Ort und Stelle zu unterstützen. Sie haben eine wirksame Kontrolle der Einhaltung der staatlichen Plan-, Finanz- und Preisdisziplin zu gewährleisten und darauf einzuwirken, daß die Betriebe mit exakten Kostenrechnungen arbeiten und die Werktätigen zur weiteren Förderung des sozialistischen Wettbewerbs umfassend darüber informiert werden, was die Erzeugnisse im Vergleich zum Weltstand kosten dürfen und welchen Nutzen sie für die Gesellschaft bringen müssen.

Die Banken haben darauf Einfluß zu nehmen, daß in den volkseigenen Betrieben und Kombinatn gründlich gerechnet und kollektiv beraten wird, wie besser und billiger produziert werden kann. Sie haben die Ausreichung von Krediten von der Einhaltung der von den Generaldirektoren der WB und Direktoren der volkseigenen Kombinate festgelegten zweigspezifischen bzw. vorhabenbezogenen Nutzeffektkriterien, in denen vom Welthöchststand ausgehende ökonomische Maßstäbe zu setzen sind, abhängig zu machen. Sie konzentrieren sich dabei besonders auf die strukturbestimmenden Aufgaben.

Von den Volksvertretungen der Bezirke, Kreise, Städte und Gemeinden sind die materiellen und finanziellen Fonds zielgerichtet für die volle Erfüllung der im Volkswirtschaftsplan festgelegten staatlichen Aufgaben einzusetzen.

In stärkerem Umfange sind durch die Bildung kommunaler Zweckverbände, durch vertragliche Beziehungen zwischen örtlichen Staatsorganen und Betrieben des jeweiligen Territoriums und durch andere Formen der Zusammenarbeit die in den Haushaltsplänen enthaltenen Mittel und die Fonds der Volksvertretungen konzentriert für die Erschließung materieller Reserven, vor allem von Baustoffen, und für die Finanzierung planmäßiger Investitionsvorhaben zur weiteren schrittweisen Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen sowie für die Schaffung und Weiterentwicklung von Naherholungszentren und Volkssportstätten, besonders in industriellen Schwerpunkten, einzusetzen. Die sich daraus ergebenden Aufgaben müssen im Rahmen der planmäßig zur Verfügung stehenden materiellen und finanziellen Mittel und der örtlichen Reserven Bestandteil der örtlichen Volkswirtschaftspläne und Haushaltspläne werden.

Durch die Anwendung leistungsabhängiger Finanzierungsformen ist in den dafür geeigneten staatlichen Einrichtungen der rationelle Einsatz der Mittel wirksam zu stimulieren, um die Leistungen für die kulturelle und soziale Betreuung der Bevölkerung zu verbessern. Mit Hilfe von Normativen ist die Effektivität beim Einsatz der Mittel weiter zu erhöhen und der unterschiedliche Stand der Entwicklung einzelner Territorien schrittweise zu überwinden.

Die Finanzorgane haben die Durchführung dieser Grundsätze im Zusammenwirken mit der Staatlichen Finanzrevision zu unterstützen und zu kontrollieren.

Durch umfassende Einbeziehung der schöpferischen Fähigkeiten und der Initiative der Werktätigen als Produzenten und kollektive Eigentümer der Produktionsmittel sind im Rahmen des sozialistischen Wettbewerbs in den Betrieben, Einrichtungen und Wohnge-

bieten alle gesellschaftlichen Kräfte für die Lösung der im Plan 1970 gestellten Aufgaben zu mobilisieren.

§ 1

Einnahmen und Ausgaben des Staates

(1) Die Einnahmen und Ausgaben des Staates werden wie folgt bestätigt:

Einnahmen	79 294,6 Millionen M
Ausgaben	79 242,6 Millionen M

Überschuß

der Einnahmen über die Ausgaben im Jahre 1970	52,0 Millionen M
---	------------------

(2) Diese Einnahmen und Ausgaben des Staates setzen sich zusammen aus den Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushaltes und den Fonds, die von den VEB, volkseigenen Kombinatn und WB planmäßig aus dem Gewinn zu bilden und zu verwenden sind.

§ 2

Staatshaushaltsplan

Der Staatshaushaltsplan der Deutschen Demokratischen Republik wird wie folgt bestätigt:

Einnahmen	68 281,3 Millionen M
Ausgaben	68 229,3 Millionen M

Überschuß

der Einnahmen über die Ausgaben im Jahre 1970	52,0 Millionen M
---	------------------

§ 3

Zentraler Haushaltsplan und Haushaltspläne der Bezirke

Der zentrale Haushaltsplan und die Haushaltspläne der Bezirke werden wie folgt bestätigt:

	Zentraler Haushaltsplan	Haus- haltspläne der Bezirke
	— in Millionen M —	
Einnahmen	54 140,2	14 141,1
Ausgaben	54 088,2	14 141,1

§ 4

Fonds der VEB, volkseigenen Kombinate und WB aus dem Gewinn

Die VEB, volkseigenen Kombinate und WB haben planmäßig Fonds aus dem Gewinn in Höhe von 11 013,3 Millionen M zu bilden. Diese Fonds sind zur Verwirklichung des Volkswirtschaftsplanes in eigener Verantwortung insbesondere für die komplexe sozialistische Automatisierung und andere strukturbestimmende Aufgaben zur Erreichung von Pionier- und Spitzenleistungen einzusetzen. Die Rentabilität der Exportproduktion ist durch effektivste Verwendung der Fonds weiter zu steigern. Die Fonds der materiellen Interessiertheit der Werktätigen sind noch wirksamer für die Erreichung hoher Leistungen zu nutzen. Auf der Grundlage der Eigenerwirtschaftung der Mittel ist der betriebliche Reproduktionsprozeß so zu ge-